

STALLORDNUNG

für ein faires Miteinander

Wo viele Menschen zusammenkommen, sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Freude, Wohlbefinden, ein freundlicher Umgangston, Ruhe und Ordnung im Stall und auf den Reitanlagen ist oberstes Gebot.

Wünsche und Beschwerden bitte an die Betriebsführer richten bzw. etwaige Probleme oder Unstimmigkeiten sofort ansprechen. Man kann sich nur um Dinge kümmern, von denen man weiß.

ALLGEMEINES

Alle Vorgänge auf der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Sach- und Personenschäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Einsteller oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen. Es empfiehlt sich, Sattelzeug und andere Gegenstände über die private Haushaltsversicherung selbst zu versichern.

1. Zur Anlage des Betriebes gehören: Boxenstall, Paddocktrail (Paddockfläche, Wege), Paddocks, Weiden, Roundpen, Reitplatz, Waschplatz, Reiterstübchen, Sattelkammer, Solarium, Galopp-/Hindernisstrecke.
2. Zur Anlage gehören nicht: Wohnhaus, Werkstatt, Treckerscheunen, Unterstand.
3. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Generelle Stall- bzw. Anlagenöffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 7:00 bis 22:00 Uhr
5. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung oder das Tierschutzgesetz verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.
6. **Das Rauchen ist nur an eigens dafür ausgewiesenen Stellen gestattet und in den Stallgebäuden und Vorratsräumen (Heu- und Strohlager) strengstens verboten.** Am gesamten Gelände bitte die Zigarettenkippen in die Aschenbecher entsorgen und nicht auf den Boden/Mist werfen.
7. Reitbeteiligungen, die neu auf der Anlage sind, sind vorher dem Betrieb vorzustellen.
8. Bitte alle Gegenstände und Anlagen des Betriebs mit Sorgfalt behandeln und gebrauchen. Sollte einmal etwas kaputtgehen, bitte sofort melden, damit Schäden auch gleich behoben werden können.
9. Der Betrieb von privaten Elektrogeräten (Kühlschrank, Kaffeemaschine, fix montierten Kameras, Musikanlagen etc.) ist nicht gestattet.
10. Jeder Einsteller (od. Reitbeteiligung), der nachweislich seine Differenzen öffentlich im Internet kundtut, und zwar so, dass der Ruf des Betriebes geschädigt wird, muss unsere Anlage umgehend verlassen. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, persönlich zu klären.

11. Der Erste-Hilfe-Schrank befindet sich in der Sattelkammer neben dem Reiterstübchen. Ein weiterer Erste Hilfe Koffer befindet sich im Bereich der Futterkammer.
12. Jeder respektiert das Eigentum des Anderen und benutzt deshalb auch nur das eigene, zum Pferd gehörende Zubehör.
13. Aus organisatorischen Gründen und Kostengründen kann auf Sonderwünsche nur unter Absprache und begrenzt eingegangen werden.

PENSIONSPPERDE

14. Wir behalten uns vor, frei entscheiden zu können, ob ein Pferd in die Herde passt oder nicht.
15. Zweimal im Jahr (Frühling und Herbst) machen wir für alle Pferde gemeinsam in Abstimmung mit dem hauseigenen Tierarzt eine Wurmkur. Diese Termine sind für alle Pferde Pflicht. Die Kosten der Wurmpaste trägt der Besitzer des Pferdes. Weitere Wurmkuren, falls gewünscht, sind in Eigenregie durchzuführen.
16. Alle Pferde müssen Tetanus geimpft sein, alle sonstigen Impfungen liegen im Ermessen des Pferdebesitzers.
17. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören von mindestens 2 Tierärzten, alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.
18. Für eingestellte Pferde ist eine vom Halter angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.
19. Wer sein Pferd eingedeckt/ausgedeckt haben möchte, muss sich selbst darum kümmern!
20. Wird eine Decke auf der Weide zerstört, haftet der Tierhalter selbst.
21. Wer sein Pferd auf dieser Anlage stehen hat, muss davon ausgehen, dass sein Pferd morgens und abends gemeinsam mit der Herde den Stall verlässt/ betritt. Bei evtl. Verletzungen haftet ausschließlich der Tierhalter selbst. Pferde sind Herdentiere und verhalten sich auch so. Dennoch kann es zu Verletzungen kommen. Jeder Einsteller muss sich dessen bewusst sein.
22. Boxenmatten dürfen nach Absprache in der eigenen Box ausgelegt werden, wenn diese 2x im Jahr herausgenommen werden zum säubern mit dem Hochdruckreiniger.

HUNDE

23. Nur Hunde von Einstellern oder Veranstaltungsteilnehmern dürfen auf die Reitanlage mitgenommen werden. Diese müssen angeleint und unter ständiger Beaufsichtigung sein.
24. Hunde können für die Zeit, in der man reitet oder das Pferd pflegt/spazieren führt etc. in der eigenen Box verwahrt werden.
25. Die „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern unmittelbar zu entfernen (Mülltonne). Lassen Sie Ihren Rüden nicht an Gebäudeteilen, Fahrzeugen und sonstigen Einrichtungen das „Beinchen heben“.
26. Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren geschieht immer auf eigene Gefahr. Die Betriebsführer übernehmen keinerlei Haftung oder Entschädigungskosten für Bisse, Verletzungen oder Schäden.

SAUBERKEIT & ORDNUNG

Grundsätzlich gilt: Alles so verlassen, wie man es gerne antreffen würde. Alle benutzten Geräte sind sauber und sachgerecht an ihren Platz zurück zu stellen bzw. zu hängen.

27. Der Putzplatz ist spätestens nach der Arbeit mit dem Pferd zu kehren.
28. Das Waschen der Pferde ist nur auf dem dafür vorgesehenen Waschplatz erlaubt. Um Wasser zu sparen bitten wir darum, das Waschen der Pferde auf die notwendigste Dauer zu beschränken.
29. Besen, Schaufel und Schubkarre stehen bitte immer an den dafür vorgesehenen Plätzen.
30. Die Stallgassen und allgemeinen Flächen im Stall sind frei zu halten, damit gefahrlos die Pferde geführt werden können und ordentlich aufgekehrt werden kann.
31. In den Sattelkammern ist Ordnung zu halten und die Böden und Fenster frei zu halten. Die Heizungen sind ebenfalls freizuhalten.
32. Wer gerade friert oder Langeweile verspürt, darf auch gerne mal kehren und aufräumen ;).
33. Pferdedecken und Ähnliches dürfen nicht im Aufenthaltsraum zum Trocknen aufgehängt werden.
34. Bei uns wird Müll getrennt! Abfallbehälter für Plastikmüll (gelb), Papier (grün) und Restmüll (grau) stehen am Stallgebäude. Biomüll kann zum Pferdemist gegeben werden. Pferdehaare (Fell/Mähne/Schweif) und Huf/Hornstücke (nach dem Beschlagen) sind im Restmüll zu entsorgen. (Nicht zum Mist geben, da Horn nur sehr langsam verrottet).
35. Eigens gekaufte Mistgabeln etc. sind im eigenen Fach aufzubewahren. Wenn sie an den allgemeinen Besen- und Gabelhalterungen hängen, darf sie jeder benutzen.
36. Einrichtung und Geschirr im Reiterstübchen kann benutzt werden, bitte nach Gebrauch spülen und aufräumen.

STALLBEREICH

37. **Achtung Licht!** Ist niemand im Stall, der Licht benötigt, bitte die Lichter komplett ausschalten.
38. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heuboden und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
39. Das Betreten fremder Boxen, sowie das Füttern fremder Pferde ist Stallfremden nicht gestattet. Dies darf nur mit Erlaubnis des jeweiligen Besitzers erfolgen. Hierüber ist der Betrieb vorher in Kenntnis zu setzen.
40. Nach dem Ausmisten bitte die Mist- und Strohsuren in der Stallgasse entsprechend beseitigen.
41. Wer als Letzter den Stall verlässt hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter aus und die Stalltüren ordnungsgemäß verschlossen sind.

FÜTTERUNG

42. Fütterung nur morgens und abends.
 - a. Morgensdienst: Beginn zwischen 7:00-8:00Uhr
 - i. Fütterung der Pferde

- ii. „Anziehen“ und Rausbringen der Pferde
 - iii. Fegen von Stallgasse und Bereich an der Mistplatte
 - b. Abendsdienst (Sommer) : Beginn zwischen 19:00-20:00 Uhr
 - i. Futterbereitstellung in den Boxen
 - ii. Hereinholen der Pferde und „Ausziehen“
 - iii. Kontrolle Boxentüren
 - c. Abenddienst (Winter): Beginn um 17:00Uhr
 - i. Hereinholen der Pferde 17 Uhr
 - ii. Fütterung Heu 18-19 Uhr
 - iii. Fütterung Kraftfutter 18:30-20Uhr
 - iv. Kontrolle Boxentüren
- 43. Heu steht den Pferden tagsüber auf dem Trail zur Verfügung.
- 44. Der Betriebsleiter kümmert sich um das Auffüllen der Heuraufen draußen.
- 45. Raufutter, welches morgens und abends in der Box verfüttert werden kann, muss abgewogen werden. (max. 4kg pro Pferd/Tag)
- 46. Das zu verabreichende Kraftfutter muss vom Einsteller selber vorbereitet werden und in den zugewiesenen Schüsseln parat gestellt werden.
- 47. Eigenes Kraftfutter ist in den vorgesehenen Behältern im passenden Regalfach zu lagern.
- 48. Zusätzliche Fütterung auf den Koppeln ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- 49. Bei Gabe von Feuchtfutter (Mash etc.) bitte regelmäßig selbst den Trog von Rückständen reinigen. Gerade im Sommer entsteht sonst ein Bakterien- und Fliegenparadies.

PARKEN UND VERKEHRSWEGE

- 50. PKWs können vor dem Stallgebäude (Hövelerstraße) geparkt werden. Die Zufahrt zum Heu-/Strohlager, zum Hof, sowie der Kreuzungsbereich ist freizuhalten. Ausgenommen davon sind Be- und Entladetätigkeiten nach Rücksprache.
- 51. Pferdeanhänger und Transporter sollen zeitnah eingeparkt werden.

KOPPELN

- 52. Die Weiden sind witterungs- und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt. Für diese Zeiträume stehen Paddocks/der Trail zur Verfügung.
- 53. Bei anhaltendem Regen oder schlechten Bodenverhältnissen können die Koppeln geschlossen werden, damit diese intakt bleiben.
- 54. Das Koppelmanagement (Einteilung, Zuteilung, Wechsel aufgrund von Abgrasung etc.) obliegt alleine den Betriebsführern. Für die Benutzung der Weiden gilt, dass nur die vom Betrieb zugewiesenen Weiden benutzt werden dürfen.
- 55. Das Instandhalten der Koppel, sowie das Mähen und der Anbau von Weidefutter wird ausschließlich vom Betriebsführer durchgeführt.
- 56. Zum Rausbringen der Pferde muss das jeweilige Halfter und ein Strick am dafür vereinbarten Platz sein.
- 57. Schäden an Koppel oder Umzäunung bitte sofort melden. Die Benutzung der Koppeln erfolgt auf eigene Gefahr.
- 58. Es darf nie ein Pferd alleine auf der Koppel gelassen werden (hier droht Heimweh und das Verletzungsrisiko steigt).
- 59. Der Stromzaun darf nur im Notfall ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen sind geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird.

KINDER

60. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unter dem Reiter.
61. Kinder unterliegen während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.

TRAININGS & UNTERRICHT

62. Es gilt der Grundsatz der freien Trainerwahl, damit jeder Einsteller individuell entscheiden kann, welcher Ausbildungsweg für ihn und sein Pferd der Richtige ist.
63. Reiter, die Ihr Pferd nicht im Betrieb eingestellt haben und hier Trainerstunden nehmen oder das Gelände zum Reiten oder Bewegen des Pferdes nutzen, müssen eine Anlagenbenutzung zahlen.

REITORDNUNG

64. Während der gesamten Stallöffnungszeiten ist das Nutzen der Reitanlagen erlaubt. Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb kurzzeitig zu sperren oder einzuschränken, so wird dies bekanntgegeben.
65. Longieren ist nur am Roundpen und in der Reithalle zulässig - nicht auf den Koppeln. Beim Longieren in der Halle, ohne weitere Reiter, die komplette Hallenbahn ausnutzen um den Reithallenboden zu schonen.
66. Beim Betreten der Reithalle hat der Reiter sich zu vergewissern, dass der Bereich beim Eingangstor frei ist.
67. Die allgemein anerkannten Bahnregeln sind einzuhalten.
68. In der Reithalle hat Reiten Vorrang vor Longieren und Longieren Vorrang vor laufenlassen.
69. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung an ihre Plätze zurückzustellen.
70. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
71. Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt beim Reiten Helmpflicht! Erwachsenen wird aus versicherungstechnischen Gründen ebenfalls das Tragen eines Reithelms empfohlen.
72. Es gilt die Halle mit einem „guten“ Boden zu verlassen. Bedeutet: tiefere Löcher ebnen, alle Pferdeäppl sorgfältig entfernen, Boden frei halten von Gerätschaften.
73. Beim Verlassen der Reithalle ist der Ein- bzw. Ausgang wieder korrekt zu schließen.

REITEN IM GELÄNDE

74. Ausritte sind nur erlaubt, wenn der Reiter / die Reiterin eine entsprechende Kennzeichnung mitführt, die gut sichtbar am Pferd angebracht wurde.
75. Das Benutzen der Galopp-/ Hindernisstrecke erfolgt auf eigene Gefahr.
 - a. Einbahnstraßenprinzip: Nur aus dem Tal Richtung Stall reiten.
 - b. Nutzung nur bei guten Witterungsverhältnissen gestattet.
 - c. Rücksicht auf andere Reiter nehmen.

Die Stallordnung ist Bestandteil des Einstellungsvertrags. Der Pferdebesitzer hat die Pflicht, die sein Pferd zu betreuenden Personen (zB. Reitbeteiligungen und Besucher, die er mitbringt etc.), dahingehend zu informieren. Er ist grundsätzlich für deren Verhalten mitverantwortlich.

Jeder Einsteller/Reiter/Gast erklärt sich damit einverstanden, dass Fotografien seiner Person bzw. Tiere auf unserer Website oder auf Flyern veröffentlicht werden dürfen.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Die jeweils gültige Fassung der Stallordnung ist auf der Homepage nachzulesen. Bei wiederholter Missachtung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.

Wir freuen uns auf ein angenehmes und zufriedenes Miteinander!

